

Wiener Linien Sammelklage
Aktueller Stand

April 2024

Der Fall Wiener Linien ist beim Europäischen Gerichtshof



Es ist nun soweit. Das Landesgericht hat in einem Fall betreffend den Diskriminierungsschaden von € 300,00 pro Semesterticket, der unserer Auffassung nach neben der Preisdifferenz von € 75,00 zustehen sollte, den Europäischen Gerichtshof (EuGH) um Vorabentscheidung ersucht, um diese Frage durch ein Höchstgericht endgültig klären zu lassen. Bis zur Entscheidung des EuGH wurden daher die von uns angestregten Verfahren wegen Vergleichbarkeit der Rechtsfragen in den einzelnen Verfahren ebenso unterbrochen.

Diese Vorgehensweise des Landesgerichts legt nahe, dass das Gericht grundsätzlich von einer mangelnden sachlichen Rechtfertigung der Diskriminierung ausgehen dürfte. Hätte das Landesgericht nämlich die Tarifgestaltung der Wiener Linien schon grundsätzlich als sachlich gerechtfertigt angesehen, wäre eine Vorlage an den EuGH zum Diskriminierungsschaden nicht notwendig gewesen und wären die Klagen schlicht abgewiesen worden. Die aktuelle Vorgehensweise des Landesgerichts ist daher grundsätzlich als positives Signal zu werten.

Vergangene Verfahren haben gezeigt, dass der Europäische Gerichtshof tendenziell dazu neigt, bei Diskriminierungen einen weitreichenden Schutz zu gewähren.

Verfahrensdauer beim EuGH

Allgemein kann man sagen, dass die durchschnittliche Verfahrensdauer beim EuGH ca. 16 Monate beträgt. Wir rechnen daher ca. im zweiten Quartal 2025 mit einer EuGH-Entscheidung.

Auch während des EuGH-Verfahrens bleiben wir nicht untätig

Auch wenn nunmehr die meisten Verfahren unterbrochen sind, haben wir kurz nach Anrufung des EuGH über unseren Rechtsanwalt einige weitere „Musterklagen“ eingebracht, welche (vorläufig) nur die Preisdifferenz von € 75,00 betreffen, zumal die Wiener Linien auch diese weiterhin bestreiten. Wir wollen die Zeit beim EuGH „nutzen“, um die Frage der mangelnden sachlichen Rechtfertigung der Tarifgestaltung ein für alle Mal zu klären. In diesen weiteren „Musterverfahren“ wurden die € 300,00 (vorläufig) nicht eingeklagt, um zu verhindern, dass die Wiener Linien auch in diesen Verfahren eine Unterbrechung wegen dem EuGH-Verfahren erwirken (in allen anderen Verfahren wurde natürlich auch der Diskriminierungsschaden von € 300,00 eingeklagt).

Was ist bisher geschehen?

Wiener Linien kündigen an, technische Lösung für Rückzahlung der Ansprüche zu entwickeln ([Link](#))

14.09.2022

Zustellung positives Berufungsurteil Landesgericht „erste Musterklage“

21.09.2022

Einbringung der „ersten Sammelklage“

13.12.2022

Einbringung drei weiterer „kleiner“ Klagen

27.10.2022

Wiener Linien geben öffentlich bekannt, die Rückzahlung von Ansprüchen weiter zu verweigern

22.12.2022

Einbringung der „zweiten Sammelklage“

09.01.2023

Einbringung fünf weiterer „kleiner Klagen“

Juli 2023

Einbringung der „dritten Sammelklage“

17.02.2023

Einbringung der „vierten Sammelklage“

Landesgericht hat den EuGH angerufen

Einbringung von (derzeit) 16 weiteren „kleinen Klagen“

Dezember 2023

26.01.2024

März 2024

Mehr Informationen

Weitere Informationen finden Sie in unserer letzten Aussendung vom 21.04.2024. Dort sind wir auch auf andere wissenswerte Aspekte des Verfahrens eingegangen. Bitte beachten Sie, dass nicht alle Informationen unserer früheren Aussendung noch aktuell sind. Sie können diese Aussendung über nachstehenden [Link](#) abrufen.

Hinweis

Die obigen Ausführungen basieren auf einer sorgfältigen Recherche. Für die Richtigkeit des Inhalts wird keine Gewähr übernommen. Es wird sich letztlich zeigen, welche ständige Entscheidungspraxis die Gerichte betreffend die Ungleichbehandlung beim Semesterticketpreis entwickeln. Durch die obigen Ausführungen wird auch keine Rechtsberatung erbracht, diese haben reinen Informationscharakter. Scrimber erwirbt die möglichen Forderungen der Nutzer (Übertragung der Forderung durch Nutzer gegen Anteil an der Forderung für den Fall der Einbringlichkeit und Richtigkeit) und prüft diese im eigenen Namen durch von Scrimber beauftragte Rechtsanwälte.